LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4440

A04, A01

S T E L L U N G N A H M E

des

Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB)

Landesverband NRW e.V.

zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW am 02. November 2021

„Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernstnehmen!“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der vorliegende Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen markiert konkrete Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendpolitik des Landes NRW. Im Fokus stehen die pandemiebedingten Beeinträchtigungen und Versäumnisse in der Bereitstellung einer am Kindeswohl orientierten Infrastruktur, die für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in NRW unverzichtbar ist. Defizite werden sowohl im Hinblick auf die familialen, die schulischen wie die kinder-und jugendhilfebezogenen Sozialisations-, Förderungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote benannt. Der Antrag greift bedeutsame Punkte eines umfassenden Konzeptes zur Sicherung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten der in Nordrhein-Westfalen lebenden Kinder und Jugendlichen auf, die Forderung nach einem NRW-Zukunftsfond zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu initiieren, findet unsere Unterstützung, Mit Blick auf die in einem solchen Fond gebündelten Maßnahmen, ist von zentraler Bedeutung, dass diese sich nicht auf kurzfristige Anschubfinanzierungen und Projekte beschränken, sondern solche begründen, die langfristig angelegt und strukturbildend auf Hilfe- und Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Der Antrag „Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernstnehmen!“ weist hier auf wesentliche Schwachstellen sowie mögliche Problemlösungen bei der Verwirklichung der Kinderrechte hin, insistiert aber u.E. noch zu wenig auf Konzepten der Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung der Kinder- und Jugendpolitik. Neben einem Auf- und Ausbau defizitärer Infrastruktur ist aus Sicht des Kinderschutzbundes auch die Krisenfestigkeit des bestehenden Systems der Kinder- und Jugendhilfe zu hinterfragen bzw. sind Entwicklungen und Konzepte zu initiieren, die die bestehende Infrastruktur so ausstatten, dass sie künftigen Herausforderungen besser gewachsen sind. Die Aufarbeitung der Versäumnisse während der Corona-Pandemie kann hierfür wertvolle Hinweise liefern, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen können konstruktive Ideen für die Infrastrukturplanung und Organisationsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden. Nur so kann künftig einer strukturellen Missachtung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen angesichts unkalkulierbarer Herausforderungen entgegengewirkt werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. unterstützt die Forderung nach einem umfassenden, Politikfelder und Rechtskreise übergreifenden Konzeptes zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen. In diesem Sinne geht es um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Umsetzung der Kinderrrechte in NRW, die die konsequente Orientierung am Kindeswohl als handlungsleitende Maxime der Kinder- und Jugendpolitik beinhalten.

Fachliche Einordnung

Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche, sichere und förderliche Orte für ein gelingendes Aufwachsen. Für die Herstellung dieser Orte tragen die Erwachsenen die Verantwortung, sei es in Form politischer Steuerung oder zivilgesellschaftlichen Engagements: Der Kinderschutzbund in NRW übernimmt die Verantwortung mit seinen Orts- und Kreisverbänden, die sich nachhaltig für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten erforderliche Infrastruktur bereitstellen.

Gerade die aktuelle Pandemie hat verdeutlicht, dass erhebliche Schwachstellen in der **Verlässlichkeit**, dem **Schutz** und den **Förderangeboten**, die durch Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden sollen, identifiziert werden können:

Die Unterordnung der Kinder- und Jugendpolitik unter das Primat des Gesundheitsschutzes während der Pandemie weckt erhebliche Zweifel an der politischen Anerkennung der Bedeutsamkeit der Kinder- und Jugendhilfe für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Vielmehr wird der Eindruck gefördert, dass – je nach epidemiologischer Einschätzung – die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche von einer öffentlichen Verantwortung in die familiale Lebenswelt verlagert werden können; der hierdurch in Kauf genommene Qualitätsverlust sei anschließend durch Nachholprogramme kurzfristig zu kompensieren. Dass dieses Denken weder den Belastungskapazitäten der Familien noch den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen entspricht, wird aktuell durch einschlägige Studien der Familien-, Kindheits- und Jugendforschung nachgewiesen. Die Forschungsergebnisse unterstreichen dabei einmal mehr die Relevanz von unterschiedlichen sozialen Orten der Bildung für Kinder und Jugendliche. Erst ein abgestimmtes Zusammenspiel zwischen Orten der formalen, informellen und non-formalen Bildung stellt danach die Basis für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Diese Orte sind in der Pandemie den Kindern, Jugendlichen und Familien systematisch entzogen, in ihrer Funktion beschränkt und Zugänglichkeit begrenzt worden. Darüber hinaus sind auch Angebote der Unterstützung und Hilfe bei besonderen Problemlagen nicht erreichbar gewesen. Hieraus hat sich ein ganzes Set an Erfahrungen bei Betroffenen und Akteuren gebildet, dass als strukturelle, generationale Verantwortungslosigkeit charakterisiert werden kann. Die Intensität der in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen variiert nach dem Grad der Vorbelastungen in den materiellen, sozialen und kulturellen Dimensionen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Oberste Priorität muss in NRW deshalb die Bekämpfung der Armut von allen Kindern und Jugendlichen haben. Aber auch der Schutz vor Gewalt konnte in den Zeiten der Pandemie nicht verlässlich organisiert werden. Kontaktbeschränkungen sind mit personenbezogenen Dienstleistungen nicht zu vereinbaren. Gerade mit Blick auf den präventiven wie

intervenierenden Kinderschutz bedarf es grundsätzlich einer Neujustierung der sozialen Orte für Kinder und Jugendliche und derer, die sie sich selber aneignen. In dieser Hinsicht ist ein größerer Schaden entstanden, denn die formalen und informellen Bildungseinrichtungen sind in ihrer Bedeutung, Rolle und Funktion für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auf das Kernelement der Wissensvermittlung zusammengeschrumpft. Obwohl die Kinder und Jugendlichen gebetsmühlenartig die Kitas, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen als sozialen und emotional bedeutsamen Ort thematisiert haben, für den Kontakte, Freundschaft, Gemeinschaft, das Miteinander auch mit den pädagogischen Fachkräften das zentrale Qualitätsmerkmal darstellen, sind ihnen bislang von Seiten der Politik prioritär Angebote der Behebung von Wissensdefiziten entgegengebracht worden. Hier ist der vorliegende Antrag nicht weitgehend genug: Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, müssen die Orte der Bildung und des Sozialen bedürfnisorientierter gestaltet werden, die vielversprechendsten Konzepte zeigen, dass dies nur mit einem hohen Maß an Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst gelingen kann. Soll sich die Kinder- und Jugendpolitik in NRW neuformieren, sollte sie Kindern und Jugendlichen Gehör verschaffen und sie an Entscheidungen substanziell beteiligen.

Beteiligung in dem hier gemeinten Sinne setzt einen Haltungswechsel auch der Politik voraus. Aus einer politischen Offensive **für** Kinder und Jugendliche müsste eine Strategie des **mit** Kindern und Jugendlichen werden. Hierfür kommt den pädagogischen, psychologischen, therapeutischen usw. Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine entscheidende Bedeutung zu. Die geforderten Investitionen in eine an den Kinderrechten orientierte Politik sind deshalb nur zu begrüßen. Das Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Bildung und Beteiligung, so zeigen alle Studien, sind vorerst eines der größten Opfer der Pandemie.

Der Kinderschutzbund in NRW begrüßt:

- Die Initiative der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, ein Zukunftsprogramm für NRW zu entwerfen, das den jugend- und bildungspolitischen Herausforderungen, die nicht zuletzt durch die Corona-Krise deutlich geworden sind, mit einem Maßnahmenkatalog begegnet.

- Die in dem Antrag zum Ausdruck kommende Absicht auf diese Herausforderungen durch eine Aufwertung der Kinder- und Jugendpolitik unter Einbeziehung der Expertise von Kindern und Jugendlichen zu begegnen.

-

- Die geforderten politischen Anstrengungen, um allen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs-, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu gewähren

Der Kinderschutzbund in NRW empfiehlt:

- Die umfassende Verankerung der **Kinderrechte in der Landesverfassung** (Vorbild Hessen/Bremen), um die politischen und administrativen Handlungsvollzüge konsequent und gerade auch in Krisenzeiten am Wohl des Kindes auszurichten.

- Den Aus- und Umbau von Angeboten, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, so dass sie künftig pandemiesicher, krisensicherer agieren können. Über die Wiederherstellung des vorpandemischen Status Quo hinaus, sollten öffentliche und zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Programme und Konzeptionen bedarfsangemessen überarbeiten. Die erforderlichen Ressourcen sollten von der Landesregierung bereitgestellt werden.

- Die politischen Kräfte zu bündeln und sich vehement für die Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen einzusetzen (**Kindergrundsicherung**)

- Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer selbst an der Reform der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aktiv mitwirken zu lassen

Gaby Flößer/Manfred Walhorn

Wuppertal, 24.10.2021